

An die Vorstände der örtlichen Vereine

Telefon: 07255/901-203
Abteilung:
Unser Zeichen: 504.15 - ce
E-Mail: buergemeister@graben-neudorf.de
Homepage: www.graben-neudorf.de

Fax: 07255/901-370
Bearbeitet von:
Christian Eheim

14.03.2020

Aktuelle Informationen zum Coronavirus für die örtlichen Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie heute als Vertreter der örtlichen Vereine über den aktuellen Stand bei der Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) informieren. Die Eindämmung des Coronavirus ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Es gilt die Aufforderung von Bundeskanzlerin Merkel vom 12. März 2020 umzusetzen, auf **alle nicht notwendigen Veranstaltungen** zu verzichten und **Sozialkontakte auf das Minimum zu reduzieren**. Dieses Ziel kann nicht durch staatliche Maßnahmen allein erreicht werden, sondern bedarf der Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger.

Als Vertreter der Vereine sind Sie Repräsentanten unserer Zivilgesellschaft und unseres Staates. Ihre Mithilfe trägt entscheidend dazu bei, die Herausforderungen der kommenden Zeit zu meistern. Für die vielfältige Unterstützung in den vergangenen Tagen und unsere gute Zusammenarbeit möchte ich Ihnen danken.

Das öffentliche Leben muss in den nächsten Wochen auf ein Minimum reduziert werden. Für manche Bereiche gibt es dafür bereits klare rechtliche Vorgaben. Dort wo diese Vorgaben noch nicht bestehen, ist eigenverantwortliches Handeln in den Vereinen und im privaten Lebensumfeld gefragt.

Deshalb bitte ich Sie darum, auch jenseits bestehender rechtlicher Vorgaben jegliche Aktivitäten innerhalb der Vereine eigenverantwortlich einzustellen.

1. Verbot öffentlicher Veranstaltungen und Versammlungen in Graben-Neudorf

Am Abend des 13. März hat die Gemeinde Graben-Neudorf in Abstimmung mit dem Landratsamt Karlsruhe eine Allgemeinverfügung erlassen. Die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen und Versammlungen, sowohl im Freien als auch in Räumen, ist ab sofort – unabhängig von der erwarteten Teilnehmerzahl - verboten. Wochenmärkte und kleinere Veranstaltungen im Freien mit einem begrenzten und überschaubaren Personenkreis sind ausgenommen.

Das bedeutet für die örtlichen Vereine, dass jegliche öffentliche Versammlung oder Veranstaltung zu unterlassen ist. Auch im Hinblick auf kleinere Versammlungen im Freien oder interne nicht-öffentliche Versammlungen und Treffen fordern wir Sie auf, nicht etwa durch die Gemeindeverwaltung prüfen zu lassen ob eine Versammlung im Rahmen der gegenwärtigen Rechtslage durchgeführt werden darf, sondern die Versammlung eigenverantwortlich zu unterlassen. Jede Rückfrage, ob eine bestimmte Versammlung durchgeführt werden darf, bindet wertvolle Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung.

2. Schließung gemeindeeigener Sport- und Versammlungsstätten

Die Gemeinde wird am Montag, 16. März 2020 alle gemeindeeigenen Sport- und Versammlungsstätten schließen. Die Maßnahme gilt vorläufig bis 19. April 2020.

Das bedeutet für die örtlichen Vereine, dass keine Nutzung gemeindeeigener Räume für welchen Zweck auch immer möglich ist. Dies gilt für alle Liegenschaften und Gebäude, die sich im Eigentum der Gemeinde Graben-Neudorf befinden.

3. Ausblick

Die Bekämpfung des Coronavirus stellt sich weiter als dynamische Lage dar. Es muss damit gerechnet werden, dass die Gemeinde Graben-Neudorf oder übergeordnete staatliche Stellen auch in der kommenden Zeit kurzfristig noch weitergehende Anordnungen treffen, die die Arbeit der Vereine in Graben-Neudorf berühren und das öffentliche Leben weiter einschränken.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Eheim
Bürgermeister